

SKP INFO

1 | 2017

Thema

Kinder und Kriminalität

SKP



Liebe Leserin, lieber Leser

Die aktuelle Ausgabe des SKP Info widmet sich dem Thema «Kinder und Kriminalität». Auch Sie werden, wie die meisten Menschen, bei diesem Thema in erster Linie an das Kind als Opfer krimineller Handlungen denken. Kinder sind körperlich schwächer, weniger wehrhaft, gutgläubiger und per Definition weniger lebenserfahren als Erwachsene. All' dies macht sie zu einfacheren Opfern und deswegen werden sie von der Gesellschaft in verschiedenen Lebensbereichen auch besser geschützt, auch vom Gesetzgeber. So macht das Gesetz deutlich, dass Erziehungsberechtigte Fürsorgepflichten erfüllen müssen oder dass Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung besonders geschützt sein sollten. Der Gesetzgeber behandelt aber Kinder und Jugendliche auch als Täter in besonderer Art und Weise. So sind Kinder grundsätzlich erst ab 10 Jahren strafmündig und sie werden für Gesetzesverstösse nicht in erster Linie – oder nicht nur – bestraft, sondern mit geeigneten Massnahmen in ihrer weiteren Entwicklung im Sinne einer Nacherziehung unterstützt.

Dass Kinder als Opfer oder auch als Täter gar nicht so oft mit dem Gesetz in Berührung kommen, wie der Eine oder die Andere vielleicht denkt, zeigt unsere kleine statistische Analyse. Dass aber Verbrechen an Kindern oder Verbrechen von Kindern und Jugendlichen immer sehr leidvoll und oft gravierend sein können, machen die Ausführungen eines forensischen Psychologen und des polizeilichen Kinderschutzes deut-



lich. Dies wiederum verdeutlicht die Wichtigkeit polizeilicher Ermittlung wie auch der kindgerechten Präventionsarbeit. In allen diesen Arbeitsfeldern müssen Fachkenntnisse bezüglich Kinder- und Jugendpsychologie vorhanden sein, um dieser besonders fragilen Bevölkerungsgruppe gerecht zu werden. Auch dazu lassen wir Expertinnen und Experten zu Wort kommen und hoffen somit, Ihnen unterschiedlichste Facetten rund um die Thematik «Kinder und Kriminalität» näher bringen zu können. Nur gemeinsam und mit vereintem Wissen gelingt es der Polizei, der Therapie, der Prävention und auch der Justiz, dafür zu sorgen, dass in der Statistik Kinder als Opfer und als Täter so wenig wie möglich aufscheinen und wenn doch, dass bestmöglich dafür gesorgt wird, die kindliche und jugendliche Entwicklung wieder ins Lot zu bringen.

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle, die sich tagtäglich für das Kindwohl einsetzen und damit der jüngsten Generation einen möglichst unbelasteten Start ermöglichen.

Martin Boess

Geschäftsleiter der
Schweizerischen Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. +41 31 320 29 50

Das **SKP INFO 1 | 2017** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Verantwortlich Martin Boess,
Geschäftsleiter SKP

Übersetzungen F ADC, Vevey
I Annie Schirrmeyer, Massagno

Layout Weber & Partner, Bern

Druck Vetter Druck AG, Thun

Auflage D: 1350 Ex. | F: 300 Ex. | I: 100 Ex.

Erscheinungsdatum Ausgabe 1 | 2017, April 2017

© Schweizerische Kriminalprävention SKP, Bern

Kinder und Kriminalität: Eine Einführung in Zahlen

Wenn nur die Anzeigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) exemplarisch für das Jahr 2015 betrachtet werden: Wie oft werden Kinder und Jugendliche angezeigt und wofür? Wie oft sind Kinder und Jugendliche von strafbaren Handlungen betroffen und für welche Art von Delikten?



belchonock/123RF

Kinder und Zahlen in der Kriminalstatistik sind weniger herzlich ...

Wenn in der Kriminologie von Kindern die Rede ist, dann meist, weil sie von kriminellen Handlungen Erwachsener betroffen sind. Kinder sind die schwächsten Glieder in einer Gesellschaft und können den Aggressionen und Trieben Erwachsener nichts entgegenhalten. Diese Sicht ist naheliegend. Kinder sind rein körperlich gesehen kleiner und schwächer als ausgewachsene Menschen und dadurch und in-

folge der mangelnden Lebenserfahrung von den «Grossen» abhängig. Das entspricht der natürlichen Entwicklung und wird nur dann zum Problem, wenn Erwachsene diesen Umstand ausnützen und die relative Schwäche Minderjähriger für ihre eigenen Bedürfnisse missbrauchen oder sie zu wenig schützen.

Andererseits weiss Jeder und Jede, der oder die bereits einen Trotzanfall

eines 2-Jährigen an der Migroskasse (mit-)erlebt hat, dass Kinder bei weitem nicht frei von Aggressionen sind. Im Gegenteil, Kinder müssen lernen, ihre Bedürfnisse aufzuschieben, ihre Impulse zu kontrollieren und ihren Zorn zu verbalisieren und nicht einfach der Schaufel im Sandkasten anzuvertrauen. Es gibt das Bonmot in der Kriminologie, dass Kleinkinder nur deshalb kaum für Mordfälle verantwortlich sind, da ihnen die Kraft in den Fingern (noch) fehle, den Abzug zu drücken ...

Wir versuchen, im Folgenden beiden Aspekten Rechnung zu tragen und das Kind als Opfer und Täter anzuschauen. Statistische Kennwerte zu Kindern als Betroffene und als Beschuldigte sind eine Möglichkeit, diesen Aspekten objektiv näher zu kommen. Schlaglichter auf einzelne Aspekte von Kindern als Opfer oder Täter sollen dem «statistischen Knochen» Fleisch verleihen.

Selbstverständlich darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass weder die Einzelfallbetrachtung noch spezifische Erfahrungswerte oder reine Statistik die Phänomene wirklich abbilden. Anzeige- oder Urteilsstatistiken bilden nur das ab, was den Behörden bekannt ist. Gerade bei sexuellem Missbrauch an Kindern ist die Dunkelziffer hoch; Kinder erkennen das ihnen angetane Unrecht teils nicht, sie finden kein Gehör bei Erwachsenen oder das Unrecht kann vor Gericht nicht eindeutig bewiesen werden. Schreckliche, medial ausgebreitete Einzelfälle hingegen verzerren ebenso die eigentlichen Tatsachen und lassen glauben, Kinder seien (in der Öffentlichkeit) nicht mehr sicher. Auch Berufsleute, die tagtäglich mit Kindern als Opfer (oder auch als Täter) zu tun haben, liefern wertvolle Innenansichten. Aber auch sie sehen die Realität einseitig, da die wohl behüteten und sich prächtig entwickelnden Kinder in ihrer Arbeit kaum vorkommen.

Wir beleuchten die Thematik mittels verschiedener Lampen und versuchen so, dem Phänomen gerecht zu werden.

Kinder als Betroffene von kriminellen Handlungen

Schauen wir uns als erstes die Polizeiliche Kriminalstatistik¹ genauer an: Wie oft und von welchen Delikten sind Kinder betroffen?

Über alle Delikte gesehen zeigt sich für das Jahr 2015² folgendes Bild:

| Altersgruppen geschädigte Personen | Anzahl Delikte |
|------------------------------------|----------------|
| <10 Jahre | 2091 |
| 10–14 Jahre | 4846 |
| 15–17 Jahre | 8364 |

Quelle: PKS 2015

Knapp über 2000 Kinder, die jünger als 10 Jahre alt waren, sind im Jahr 2015 von kriminellen Handlungen betroffen worden, über 4800 zwischen 10 und 14 Jahren und über 8300 der zwischen 15- und 17-Jährigen. Über 15000 mal waren Minderjährige also von kriminellen Handlungen betroffen³.

Welches sind die häufigsten Delikte, die an Kindern verübt werden?

Das Strafgesetzbuch gliedert sich in unterschiedliche Unterkapitel (Titel), die verschiedene Delikte zusammenfassen; so werden zum Beispiel Delikte, die sich gegen die sexuelle Integrität richten, von Vermögensdelikten unterschieden. Tabelle 2 zeigt die Gesamtzahlen pro Titel gemäss Alter der geschädigten Personen.

Umgangssprachlich ausgedrückt zeigen uns die Zahlen bez. Anzeigen im Jahr 2015, dass Kinder vor allem bestohlen, geschlagen, bedroht und be-

Tabelle 2: Geschädigte Minderjährige nach Deliktsgruppen 2015

| Titel im Strafgesetzbuch ⁴ | Alter der geschädigten Person | | |
|--|-------------------------------|-------------|-------------|
| | <10 Jahre | 10–14 Jahre | 15–17 Jahre |
| Leib und Leben v.a. Tötlichkeiten und einfache Körperverletzung | 481 | 900 | 1066 |
| Vermögen v.a. geringfügiger Diebstahl und Taschendiebstahl | 956 | 2922 | 6583 |
| Ehre, Geheim- und Privatbereich v.a. Beschimpfung und Missbrauch einer Fernmeldeanlage | 58 | 310 | 411 |
| Freiheit v.a. Drohungen und Hausfriedensbruch mit Diebstahl | 181 | 563 | 780 |
| Sexuelle Integrität v.a. sexuelle Handlungen mit Kindern und sexuelle Nötigung | 496 | 781 | 542 |
| Sonderfall Vergewaltigung | 6 | 33 | 54 |
| Familie v.a. Verletzung der Fürsorgepflicht und Entziehung Minderjähriger | 202 | 135 | 46 |

Quelle: PKS 2015

schimpft werden. Auch wenn dies im Einzelfall äusserst tragisch sein kann, bewegen wir uns hier doch eher im Bereich «harmloserer» Delikte. Die Tabelle zeigt uns aber ebenfalls, dass sexuelle Handlungen an Minderjährigen nicht selten zur Anzeige kommen. Die meisten Anzeigen betreffen dabei den Straftatbestand «Sexuelle Handlungen mit Kindern», der ein Auffangtatbestand darstellt. Dies meint, dass dieser Straftatbestand bei allen strafbaren Formen des sexuellen Übergriffs an Kindern – sei dies eine Belästigung oder eine qualifizierte Vergewaltigung – immer auch verletzt wird und nur dann

alleine zur Anwendung kommt, wenn die anderen Deliktsformen nicht erfüllt wurden. Die schwerste Form des Kindsmisbrauchs, die Vergewaltigung, zeigt deutlich geringere Anzeigezahlen.

Gesamtheitlich gesehen können wir die Aussage machen, dass zumindest im Hellfeld Kinder vor allem von geringfügigeren Delikten betroffen sind. Selbstverständlich soll dies nicht verharmlosend verstanden werden.

Wie sieht im Gegenzug die Situation aus, wenn Kinder als Beschuldigte in der Statistik angeschaut werden?

Kinder als Beschuldigte krimineller Handlungen

Im Jahr 2015 wurden, wie folgende Tabelle zeigt, insgesamt über 8000 unter 18-Jährige angezeigt, ein bisschen mehr als die Hälfte der insgesamt geschädigten Minderjährigen.

| Altersgruppen Beschuldigte (2015) | Anzahl Delikte |
|-----------------------------------|----------------|
| <10 Jahre ⁵ | 54 |
| 10–14 Jahre | 2751 |
| 15–17 Jahre | 5242 |

Quelle: PKS 2015

1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bezieht sich auf alle Anzeigen, welche bei der Polizei eingegangen, geprüft und an die Justiz weitergeleitet wurden. Es handelt sich also um eine Ausgangsstatistik. Da nicht alle Anzeigen auch zu Verurteilungen führen und erst die Justiz entscheidet, ob ein Straftatbestand verletzt wurde und dafür auch ein Schuldiger gefunden werden konnte, sind die Verurteilungsraten pro Delikt in den Urteilsstatistiken immer kleiner als bei den Anzeigen.

2 Um einen exemplarischen Einblick in die grobe Verteilung der geschädigten und beschuldigten Personen zu erhalten, reicht aus unserer Sicht eine Jahresauswahl, da nicht davon ausgegangen werden muss, dass sich die Verteilung jährlich stark verändert.

3 Ob von Erwachsenen oder durch andere Minderjährige ist aus dieser Statistik nicht ersichtlich.

4 Titel wie Urkundenfälschung oder Bestechung mit verschwindet kleinen Fallzahlen wurden weglassen.

5 In der Schweiz liegt die Strafmündigkeit bei 10 Jahren. Anzeigen gegen unter 10-Jährige werden aufgenommen und falls Massnahmen nötig sind, übernimmt die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Tabelle 4: Beschuldigte Minderjährige nach Deliktgruppen 2015

| Titel im Strafgesetzbuch ⁶ | Alter der beschuldigten Person | | |
|--|--------------------------------|-------------|-------------|
| | <10 Jahre | 10–14 Jahre | 15–17 Jahre |
| Leib und Leben v.a. Tötlichkeiten und einfache Körperverletzung | 9 | 604 | 1027 |
| Vermögen v.a. Diebstahldelikte, inkl. Fahrzeugdiebstahl, räuberisches Ausnehmen und Sachbeschädigung | 25 | 1683 | 3450 |
| Ehre, Geheim- und Privatbereich v.a. Beschimpfung und Missbrauch einer Fernmeldeanlage | 1 | 336 | 452 |
| Freiheit v.a. Drohungen | 2 | 645 | 1238 |
| Sexuelle Integrität v.a. sexuelle Handlungen mit Kindern und Pornografie | 5 | 305 | 289 |
| Gemeingefährliche Vergehen v.a. Brandstiftung und fahrlässige Feuersbrunst | 15 | 86 | 113 |

Quelle: PKS 2015

Für welche Straftaten sie angezeigt wurden, zeigt die Tabelle 4. Interessanterweise zeigen die Zahlen zu den Geschädigten und diejenigen zu den Beschuldigten einige Parallelen auf; so schlagen, stehlen und drohen Minderjährige in erster Linie. Es ist naheliegend anzunehmen, dass einige der angezeigten Straftaten gegenüber Jugendlichen und Kindern gleichfalls von Jugendlichen und Kindern begangen werden. Auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Integrität ist aus Dunkelfeldforschungen⁷ bekannt, dass viele sexuelle Übergriffe an Jugendlichen von Gleichaltrigen ausgehen.

Delikte, die bei der Beschuldigten-Statistik hinzukommen, sind Brandstiftungen und der Konsum oder die Verbreitung illegaler Pornografie. Zudem zeigen sich noch geringe Zahlen bei folgenden Delikten: Störung des öffentlichen Verkehrs, Urkundenfälschung und Hinderung einer Amtshandlung.

Das Zahlenmaterial muss zudem im Kontext aller in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen gesehen werden: In der Schweiz lebten im Jahr 2015 1 675 503 Minderjährige. Auch wenn

wir die Babys und Vorschulkinder bei den Beschuldigten wegdenken, sind die Zahlen aus der Anzeigestatistik be-

züglich Beschuldigten und Betroffenen durchs Band gering.

Dieser kleine statistische Einblick soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in der Schweiz schlimme Verbrechen an Kindern ausgeübt werden und sich einige Jugendliche direkt auf eine kriminelle Karriere hinzu bewegen. Dennoch: Die allermeisten Kinder und Jugendlichen in der Schweiz kommen mit der Polizei, sei es als betroffene oder beschuldigte Person, gar nie in Kontakt und wenn, dann grossmehrerheitlich wegen kleinerer Delikte.

Und ja, natürlich sind Kinder, selbst in der Statistik, deutlich stärker von Kriminalität betroffen, als dass sie dafür verantwortlich sind. Auch eine differenzierte Betrachtung führt zum Schluss: Kinder sind besonders schützenswert! Verschiedene Gesetze und die Präventionsmassnahmen verschiedener Organisationen tragen diesem Umstand Rechnung.

Ein gutes soziales Umfeld, gute Bildung und nicht zuletzt eine zielgerichtete und frühzeitige Präventionsarbeit helfen, dass dies auch so bleibt!



Den allermeisten Kindern in der Schweiz geht es gut!

⁶ Titel wie Urkundenfälschung oder Bestechung mit verschwindet kleinen Fallzahlen wurden weggelassen.

⁷ Siehe z. B. «Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz: Formen, Verbreitung, Tatumstände». UBS Optimus Foundation, 2012

Wie aus einem Sonnenschein ein Gewalttäter werden kann; Eine Fallbetrachtung

Der Fachpsychologe für Rechtspsychologie und Psychotherapie FSP Hans-Werner Reinfried hat schon viele jugendliche Straftäter begutachtet und therapeutisch begleitet. Die Fallgeschichte von Alessandro zeigt uns, wie aus einem Goldjungen ein Fall für die Polizei wurde.

In der Lebensgeschichte von jugendlichen Intensivtätern finden sich häufig problematische oder belastete Familienverhältnisse und auffällige Verhaltensmuster, die seit der frühen Kindheit festgestellt werden können. Viele dieser Kinder leiden zusätzlich unter einer eingeschränkten intellektuellen Leistungsfähigkeit oder unter Wahrnehmungsstörungen, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie in der Interaktion mit Erziehern und Gleichaltrigen in Schwierigkeiten geraten und sich im späteren Leben nicht zurechtfinden. Ihre Persönlichkeitsentwicklung ist dadurch gefährdet und das Risiko späterer Straffälligkeit erhöht. Je länger sich solche Verhaltensmuster einschleifen können, desto schwieriger wird es, eine Verhaltensänderung zu bewirken. Alessandros Lebensgeschichte veranschaulicht dies.

Alessandros Familie

Alessandro wurde nach zwei älteren Schwestern als erster Sohn geboren. Seine Mutter, Schweizerin, arbeitete als Hilfskraft teilzeitlich im Detailhandel. Der Vater stammte aus Süditalien und war in der Schweiz als Bauführer eingestellt. Die Mutter hatte sich in den kraftvollen und bestimmt auftretenden Mann verliebt, empfand jedoch in der Beziehung zunehmend Schwierigkeiten, weil er sie nicht in seine Über-

legungen einbezog und seine Entschlüsse eigenmächtig durchführte. Nachdem er in undurchsichtigen Geschäften mehrfach Geld verloren hatte, versuchte sie ihn zu erziehen, was zu heftigen Konflikten führte. In solchen Situationen schlug er sie, um sich auf diese Weise Respekt und uneingeschränkte Handlungsfreiheit zu verschaffen. Die Mutter rief die Polizei zu Hilfe, die den Mann aus der Wohnung wies. Entgegen ihrer Hoffnung führte dies nicht zur Einsicht oder vermehrter Zurückhaltung. Der Mann entwickelte eine wachsende Wut auf sie, auf die Polizei und schliesslich auch auf die Behörde, die seine Frau unterstützte.

Alessandro war drei Jahre alt, als sich sein Vater nach Süditalien absetzte. Er hörte nie mehr etwas von ihm und seine Mutter bemühte sich, ihm Mutter und Vater zugleich zu sein. Seine vier und sechs Jahre älteren Schwestern halfen im Haushalt tatkräftig mit und kümmerten sich um den jüngeren Bruder, wenn die Mutter arbeitete. Solange sie mit ihm spielten und ihm seinen Willen liessen, war er ein herziger Junge, den sie auch ihren Freundinnen vorführen konnten. Wollten sie sich seinen Wünschen entziehen oder gar eigene Ideen einbringen, weinte und schrie er. Das wollten sie vermeiden, um nicht in Verdacht zu geraten, ihn nicht lieb behandelt zu haben,

was die Mutter getadelt hätte. In den Zeiten, die sie nicht abdecken konnten, wurde er in einer Kinderkrippe untergebracht.

Besondere Bedürfnisse nach Zuwendung

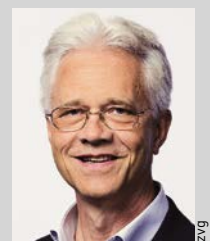
Alessandro war ein hübscher Junge, der jeden und jede anstrahlte, und viele Erwachsene wollten ihm über sein Kraushaar streicheln. Das blieb auch in der Kinderkrippe so, solange er die volle Aufmerksamkeit der Betreuerinnen hatte und nicht von anderen Kindern konkurriert wurde. Versuchten Gleichaltrige sich vorzudrängen, schlug er auf sie los, liess sich jedoch von den liebevollen Betreuerinnen rasch wieder beruhigen, sofern er sie wieder ganz für sich hatte. Die Betreuerinnen erkannten die Problematik, nahmen Rücksicht und liessen Alessandro besondere Aufmerksamkeit zukommen. Der Mutter gegenüber sprachen sie diese Probleme nicht an. Sie schien ihnen ohnehin stark belastet zu sein, weshalb sie die Familie unbehelligt liessen. Die Mutter erhielt keine Erziehungsberatung und niemand achtete auf die beiden Schwestern, die oftmals mit dem jüngeren Bruder überfordert waren und die eigenen Bedürfnisse zurückstellen mussten.

Die Lehrerin der Unterstufe erkannte Alessandros Bedürftigkeit und gewährte ihm eine Sonderrolle. Er durfte ihr beim Aufräumen helfen und war im Turnen stets der Mannschaftsführer. Er war etwas stärker als die Gleichaltrigen und zeichnete sich durch grosse Beweglichkeit und Uner-schrockenheit aus. Seine Bemühungen in der Schule waren darauf gerichtet, die Aufmerksamkeit und Zuwendung der

Autor

Hans-Werner Reinfried

Fachpsychologe für Rechtspsychologie und Psychotherapie FSP





Ion Chiosea/123RF

Früherkennung und -intervention sind zentral, damit kriminelle Karrieren verhindert werden können.

Lehrerin zu gewinnen, ohne den Schulstoff zu lernen. Er wollte geliebt werden, ohne eine Leistung dafür zu erbringen. Alessandro konnte charmant sein, herzerweichend weinen und klagend argumentieren, wenn er sich benachteiligt fühlte. In dieser Zeit bezeichnete er sich erstmals als Italiener und reagierte auf jede Zurechtweisung mit der Behauptung, als Ausländer benachteiligt zu werden. Die Lehrerin realisierte die Hilflosigkeit seiner Mutter, verschonte sie mit Klagen über den Sohn und versuchte, mit ihren Mitteln und an seiner Erziehung mitzuwirken. Sie hatte einen Weg gefunden, mit Alessandro zurecht zu kommen, und hoffte, dass er sich später ändern würde. Auf keinen Fall wollte sie sich nachsagen lassen, sie sei ausländerfeindlich.

Der erste Bruch

Ab der vierten Primarklasse wurde er von einem Lehrer unterrichtet, der ihm nicht weiter eine Sonderposition einräumen wollte. Alessandro sollte sich in der Klasse eingliedern und sich aufs Lernen einlassen. Der Lehrer führte den Unterricht nüchtern und sachge-

recht, Alessandro fühlte sich unverstanden und kämpfte um die gewohnten Vorrechte. Gerne hätte er dem Lehrer mit seinen Kräften imponiert, doch waren jetzt Leistungen in Mathematik und Deutsch gefordert. Von seiner Mutter und seinen Schwestern war er gewohnt, als einziges männliches Familienglied besonders geachtet zu werden. In der Schule sah er sich einem Mann gegenüber, der ihn als kleiner Junge einschätzte und keineswegs bewunderte. Dieses Verhalten konnte Alessandro nicht einordnen und er reagierte mit Verzweiflung, Hilflosigkeit, Wutausbrüchen und Störmanövern.

Alessandros Mitschüler prahlten mit grossartigen Leistungen ihrer Väter. Dabei wollte ihnen Alessandro nicht nachstehen. Von seinem Vater wusste er nur wenig und er schämte sich, dass seine Eltern geschieden waren. Er erfand Geschichten über seinen Vater, der angeblich die höchsten Häuser baue, Chef der Baustelle oder des Bauunternehmens sei und über unermesslich viel Geld verfüge. Als einige Mitschüler angesichts der ärmlichen Verhältnisse seiner Familie seine Geschichten an-

zweifelten, geriet er in Wut und verprügelte sie. Ein Schüler erlitt eine Verletzung am Auge, die Eltern einiger Mitschüler beschwerten sich und die Schulleitung war zum Handeln gezwungen. Alessandro wurde für einen Monat in ein Time-Out auf einen Bauernhof versetzt. Die Schule verschaffte sich damit eine Ruhepause, was der Sinn dieser Massnahme für Alessandro sein sollte, blieb unklar. Es sollte ein Zeichen gesetzt werden, damit er den Ernst der Lage erkenne und reumütig zurückkehre. Die Hintergründe seines aggressiven Verhaltens wurden nicht untersucht.

Alessandro fühlte sich beleidigt und ungerecht behandelt. Die Freundlichkeiten der Bauersfamilie konnte er nicht wahrnehmen. Er hackte den ganzen Monat wütend Holz und ging kaum auf ein Gespräch ein. Die ersten zwei Wochen erhielt er einige Stunden Einzelunterricht. Die Frau, die diese Stunden erteilte, war freundlich und versuchte, ihm zu einem Erfolgserlebnis zu verhelfen. Er schöpfte Hoffnung, bei ihr etwas lernen zu können, doch erkrankte sie und konnte nicht ersetzt



Felix Renaud/123RF

Jugendliche werden nicht «einfach so» zu Gewalttätern.

werden. Alessandro kehrte mit Rachege-
danken und einem erheblichen Lern-
rückstand in die Klasse zurück. Er hasste
den Lehrer und wollte ihn demütigen,
indem er seinen Mitschülern ein Alter-
nativprogramm zum Unterricht bot. Er
störte mit Zwischenrufen, lenkte die
Mitschüler ab und zog deren Aufmerk-
samkeit auf sich. Die Mitschüler genos-
sen die Abwechslung im Unterricht,
lachten über seine Kapriolen, solidari-
sierten sich jedoch nicht mit ihm, so
dass er immer wieder alleine vor die
Türe geschickt wurde oder beim Schul-
leiter vorsprechen musste. Eine psy-
chologische Klärung seiner Konflikte
wäre in diesem Zeitpunkt dringend an-
gezeigt gewesen. Die Schulbehörde hielt
an ihrem Konzept fest und schickte ihn
noch zwei Mal in ein Time-out. Man
ging davon aus, ihn mit Bestrafungen in
die Knie zwingen zu können.

Der zweite Bruch

Im Laufe des zweiten Aufenthaltes auf
einem Bauernhof lief Alessandro weg
und kehrte zur Mutter zurück, die ihn
nicht mehr gehen lassen wollte. Sie
realisierte, dass es ihm schlecht ging
und wollte ihm weitere Demütigungen
ersparen. Sie hatte den Eindruck, dass
ihre Familie angegriffen werde, wollte
den Sohn verteidigen und weigerte
sich ihn zum Landwirt zurückzubrin-
gen. Darauf erklärte die Schulbehörde,
Alessandro nicht weiter unterrichten zu
können. Die weiteren Massnahmen wur-

den von der Vormundschaftsbehörde
(heute wäre die KESB zuständig) und
dem Sozialamt mit der Mutter bespro-
chen. Es wurde ein Schulheim gefunden
und die Mutter akzeptierte widerwillig
den Vorschlag, weil sie keine andere
Lösung wusste. Alessandro wartete die
behördliche Entschei-
dungsfindung zu
Hause ab und blieb mehrere Wochen
ohne Unterricht. Er war nicht bei der
Lösungsfindung einbezogen und wurde
nicht angeregt, bei der Planung seiner
Zukunft mitzudenken.

Die sechste Klasse absolvierte
Alessandro im Heim. In einer Gruppe
von verhaltensschwierigen Kindern fiel
sein Verhalten nicht auf. Er war einer
der Jüngsten und musste achtgeben,
mit wem er sich anlegte. Jetzt bezeich-
nete er sich nicht nur als Italiener oder
Ausländer, jetzt war er auch ein Heim-
kind. Am Wochenende fand er An-
schluss an Jugendliche seiner Gemein-
de, die ebenfalls die Woche in einem
Heim verbrachten. Dazu gesellten sich
besser integrierte Jugendliche, die sein
dreistes Verhalten heimlich zum Vor-
bild nahmen. Alessandro genoss eine
Sonderstellung, obwohl er einer der
jüngsten war. Seine Unerschrockenheit
und Dreistigkeit wurde bewundert und
gefürchtet. Er konnte Wutanfälle pro-
duzieren, während derer er mit grosser
Entschlossenheit und erfolgreich auf
weitaus stärkere Jugendliche losging.
Alessandro fürchtete sich vor nieman-
dem und setzte sich in der Gruppe

durch. Die Jugendlichen verbrachten
viel Zeit mit Ballspielen und Herum-
stehen, ihre Gesprächsthemen dreh-
ten sich um Cannabis und Alkohol.
Alessandro mochte den Kontrollverlust
im Rauschzustand nicht und verachtete
die Kiffer. Seine Begabung lag im Auf-
treiben von Cannabis und Alkoholika, er
hatte die entsprechenden Beziehungen,
über die er Stillschweigen walten liess.

Die Oberstufe konnte er im selben
Heim absolvieren. Jetzt gehörte er zu
den Grossen und gab den Ton an. Die
Mitschüler versorgte er so diskret mit
Drogen, dass die Heimleitung davon
lange nichts bemerkte. Den Gewinn aus
diesem Handel verwendete er für teure
Sportkleidung oder er spendierte seinen
Anhängern ab und zu einen Kebab. In
der Schule des Heimes lernte er wenig
und war zu keinen Anstrengungen be-
reit. Im Laufe der zweiten Oberstufe ge-
riet er in ernste Auseinandersetzungen
mit seinen Lieferanten. Er hatte grö-
sere Mengen Cannabis nicht bezahlt
und fühlte sich zunehmend bedroht.
Am Wochenende beschaffte er sich
eine Pistole auf dem Schwarzmarkt.
Diese war gebraucht, funktionstüchtig,
wenn auch etwa lotterig. Die passende
Munition erhielt er dazu und probierte
sie im Wald aus. In der Konfrontation
mit seinen Gläubigern gab er einen
Schuss ab, der daneben ging, doch den
erwünschten Effekt erzielte: Sie saus-
ten davon. Dieser Vorgang wurde be-
obachtet und am nächsten Tag wurde
er verhaftet.

Letzte Chance?

Die Einvernahmen gestalteten sich
mühsam. Alessandro wollte nichts zu-
geben, bestritt selbst das, was man
ihm nachweisen konnte, vertrotzte sich
und gab jedem zu verstehen, dass man
ihm Unrecht antue. Die Mutter war
schockiert über die Delikte und be-
gründete diese mit dem schlechten
Umgang, den er im Heim erlernt habe.
Nach der Platzierung in einem Jugend-
heim mit Ausbildungsmöglichkeiten
setzte er die gewohnten Verhaltens-
muster fort. Von den Angeboten der

Institution profitierte er kaum, vielmehr war er damit beschäftigt, die Forderungen der Erzieher zu unterlaufen und sich eine eigene Machtposition unter den Jugendlichen zu schaffen. Er fand einige Bewunderer, handelte erneut mit Drogen, schlug sich mit den Dealern, bedrohte nichtzahlende Kunden und wurde nach einem Einbruch ins Lager eines Spirituosenverkäufers schliesslich erneut verhaftet. In den Einvernahmen eines Mittäters fanden sich viele

Hinweise auf weitere Delikte, die ihm nach aufwendiger Recherche nachgewiesen werden konnten.

Alessandros Verhaltensmuster, die sich bereits im Kindergarten zeigten, blieben nicht nur konstant, sondern verstärkten sich in den Interaktionen mit Erziehern, den Sozialarbeitern, der Polizei und der Jugendanwaltschaft. Aus seinem Scheitern konnte er keine Konsequenzen ziehen. Er steigerte sich zunehmend in eine Haltung, die ihm bei

einigen Kindern und Jugendlichen Anerkennung einbrachte. Innerhalb dieser Beziehungen fand er Bestätigung seines Verhaltens. Die Mutter bewunderte sein wildes Auftreten, das sie an seinen Vater erinnerte. Seine Straftaten lehnte sie ab, doch wollte sie nicht, dass seine Eigenwilligkeit eingeschränkt würde. Im Strafvollzug gewann er keine Einsicht in sein Unrecht, der einzige Fortschritt bestand darin, dass er besser bilanzieren lernte und weitere Gefängnisaufenthalte zu vermeiden suchte.

Die Geschichte von Alessandro zeigt in dichtmöglicher Form, wie unter ungünstigen Bedingungen in noch ungünstigeren Kombinationen aus einem kleinen Sonnenschein einen jugendlichen Straftäter werden konnte. Aus der erzählerischen Distanz zeigen sich einige Stationen in seinem Leben, an denen Früherkennung und Frühinterventionen von geeigneten Stellen und Personen möglich gewesen wären und teils auch durchgeführt wurden. Die «Korrekturmassnahmen» haben in diesem Fall nicht gegriffen; sie waren zu wenig koordiniert und aufeinander abgestimmt und es fanden sich kaum vorhandene positive Einflussfaktoren.

Die SKP dankt Hans-Werner Reinfried für die informative Fallgeschichte.

Wie können Kinder zu jugendlichen Intensivtätern werden?

Eine Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes*

Die persönliche Entwicklung eines jeden Kindes ist das Ergebnis einer ständigen Interaktion zwischen Einflüssen von aussen durch die physische, soziale und kulturelle Umwelt und den persönlichen Merkmalen des Menschen, u.a. Wahrnehmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Charakterzüge und physiologische Eigenschaften. Im Hinblick auf das Entstehen von kriminogenen Verhaltensweisen bei jugendlichen Intensivtätern weisen Forschungsergebnisse darauf hin, dass gewisse Eigenschaften und Verhaltenstendenzen wie aggressives Gebaren, bereits in sehr jungen Jahren geprägt werden und auch sichtbar sind.

Aus diesem Grund ist es aus gewaltpräventiver Sicht enorm wichtig, das Augenmerk auf die ersten Lebensjahre eines Kindes zu legen und mögliche Risikofaktoren in dessen sozialen Umfeld zu erkennen. Forschungsarbeiten zu den Ursachen von Gewalt bei jugendlichen Intensivtätern zeigen jedoch, dass gewalttätiges und aggressives Verhalten nicht auf eine einzige Ursache reduziert werden können, sondern häufig ein Zusammenspiel von Prozessen auf unterschiedlichen Ebenen des sozialen Umfeldes, wie

beispielsweise innerhalb der Familie, der Schule, im Quartier oder in der Gesellschaft, sind. Innerfamiliäre Risikofaktoren wie Kindesmisshandlung, Konflikte zwischen den Eltern oder Trennungen, aggressive Geschwister, psychische Erkrankungen oder Suchtmittelmissbrauch seitens der Eltern können oft zu Aggressionsverhalten führen. In der Schule kann dieses Verhalten durch schlechte Leistungen oder durch Mobbing von anderen Mitschülern etc. in Kombination mit den gesellschaftlichen Erwartungen zusätzlich verstärkt werden. Grundsätzlich sind es deshalb immer mehrere Risikofaktoren, die zu einem gewalttätigen Verhalten führen und es ist wichtig, früh und gezielt gegen diese Faktoren einzuwirken, um so eine kriminelle Karriere zu verhindern.



Publikation unter: jugendundgewalt.ch → Good Practice → [Wirksame Gewaltprävention](#)

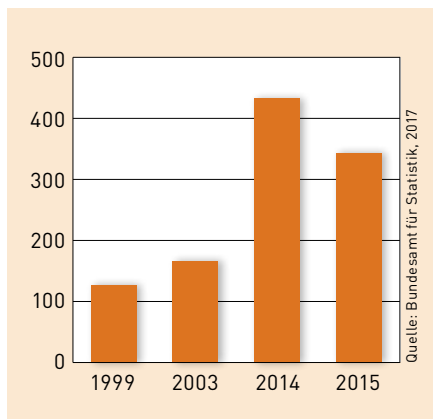
Wir wissen nicht, ob Alessandro den Strafvollzug dennoch als letzte Möglichkeit nutzen konnte, um sein Leben in den Griff zu bekommen. Wir wissen aber inzwischen, dass eine effektive Prävention von Jugendgewalt möglichst früh, gezielt und unter Einbezug des ganzen Familiensystems erfolgen muss, um die Chance deutlich zu erhöhen, kriminelle Karrieren zu vermeiden (siehe auch Kasten links). Das heisst aber auch, dass die polizeiliche Gewaltprävention oft das letzte Glied einer langen Massnahmenreihe darstellt und manchmal leider nur noch Schaden begrenzend wirken kann.

*Averdijk, M., Eisner, M., Luciano E. C., Valdebenito, S., Obsuth, I. (2014). Wirksame Gewaltprävention. Eine Übersicht zum Internationalen Wissensstand. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen, 11-21.

Deutliche Zunahme von durch Jugendliche ausgeübte Sexualstraftaten?

Cornelia Bessler, Chefärztin des Zentrums für Kinder- und Jugendforensik Zürich, über Fakten und psychologische Hintergründe bezüglich jugendlicher Sexualstraftäter.

In der Schweiz, wie auch in anderen europäischen Ländern, hat die Zahl der Verurteilungen von Minderjährigen wegen Sexualdelikten trotz einiger erheblicher Schwankungen in den letzten Jahren insgesamt zugenommen. Während im Jahr 1999 127 und im Jahr 2003 noch 167 Minderjährige wegen Straftaten gegen die sexuelle Integrität verurteilt wurden, waren in den Jahren 2014 bereits 433 und im Jahr 2015 344 diesbezügliche Urteile zu verzeichnen (siehe Grafik). Dies entspricht einer Zunahme von ca. 30%.



Anzahl Verurteilungen Minderjähriger wegen Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Trotz diesen Zahlen bleibt es weitgehend unklar, ob Jugendliche heutzutage mehr und häufiger Sexualdelikte begehen als früher. Die veränderte Gesetzgebung, die verbesserte rechtliche Aufklärung der Bevölkerung sowie die in den letzten Jahren gestiegene Sensibilität für solche Delikte in der Gesell-



Der Gesetzgeber schützt die sexuelle Entwicklung junger Menschen.

schaft lassen vermuten, dass heute mehr Sexualdelikte durch Jugendliche zur Anzeige gelangen als früher. Wie die zunehmenden Verurteilungen auch immer zu verstehen sind, es bleibt die Frage, warum es zu solchen Taten kommt und was denn mit den minderjährigen Tätern geschehen soll.

Eine wichtige Entwicklungsaufgabe Jugendlicher ist etwa, dass sie sich mit ihren neu auftauchenden sexuellen Gefühlen auseinandersetzen, mit ihnen umgehen lernen und diese in ihre bisherige psychische Entwicklung integrieren. Sie müssen ein neues Verhältnis zu ihrem Körper finden, aber auch zu ihrem sozialen Umfeld. Sie müssen sich von ihrem Elternhaus lösen und ausserfamiliäre Beziehungen eingehen. Die Jugendlichen befinden sich daher in einem Prozess des biopsychosozialen Umbruchs. Sie sind sowohl in ihrer psychosozialen, aber auch in ihrer

psychosexuellen Selbstwahrnehmung verunsichert und verunsicherbar. Mit den zunehmend ausgereiften Genitalien wird ihr Körper zum Träger von Bedürfnissen und Wünschen, die die Jugendlichen aktiv ausleben wollen. Daher müssen die jungen Menschen den Kompromiss zwischen dem, was sie sich wünschen und dem, was zugelassen ist, neu definieren. Aus diesem Grund ist es nicht erstaunlich, dass es gerade in dieser Entwicklungsphase zu Sexualstraftaten kommen kann.

Für den Aufbau eines differenzierten Körperbildes sind körperlich-genitale Empfindungen und körperbezogene Fantasien bedeutsam. Erst wenn sich der Jugendliche mit seinen neuen Empfindungen selbst annehmen kann, ist er auch in der Lage, den anderen anzunehmen und adäquate sexuelle Interaktionen einzugehen. Er benötigt also ein sicheres Konzept über

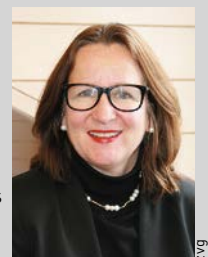
die eigene genitale Funktionalität und genügend Selbstvertrauen um sich der weniger vertrauten Genitalität des präferierten Sexualpartners zuzuwenden.

Doch gerade dieses Selbstvertrauen fehlt vielen jungen Menschen heutzutage. Wie es sich in einer breit angelegten Untersuchung über jugendliche Sexualstraftäter im Kanton Zürich zeigte, handelte es sich bei den straffällig Gewordenen hauptsächlich um

Autorin

Cornelia Bessler

Chefärztin, Leiterin der Gutachtenstelle Kinder- und Jugendforensik des Zentrums für Kinder- und Jugendforensik der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (www.pukzh.ch)



Erststraftäter, welche über wenig sexuelle Erfahrung verfügen, relativ isoliert leben und nur wenig Freundschaften eingegangen sind.

Unsere moderne Industriegesellschaft ist gekennzeichnet durch eine stärkere Vereinzelung, eine Zunahme von Vereinsamung und durch die Brüchigkeit der sozialen Netze. Auch die unsicheren Zukunftsperspektiven der Jugendlichen erschweren eine geschlossene lineare Identitätsentwicklung.

Neben den weit verbreiteten Defiziten in der Identitätsfindung und in den sozialen Fähigkeiten steht die quantitative Ausweitung sexueller Erlebnismöglichkeiten. So gibt es im Netz, das zum Alltagsstummelplatz der Jugendlichen gehört, ein leicht zugängliches, reichhaltiges aber auch oft inadäquates Angebot. Ein Angebot, mit dessen Umgang die Jugendlichen überfordert und alleingelassen sind. Damit können inadäquate Wünsche und Vorstellungen geweckt werden.

Wird die Förderung der Identitätsentwicklung und der sozialen Fertigkeiten hinter die leistungsbezogene Förderung zurückgestellt, kann dies zu Störungen im Bereich der Sexualentwicklung führen, weil gerade die Sexualität eine soziale Dimension menschlichen Erlebens darstellt. Sie sollte auf einen anderen hin ausgerichtet und damit auf Bindung hin angelegt sein. Dadurch kann Sexualität, die intensivste Form, psychosoziale Grundbedürfnisse nach Anerkennung, Nähe, Geborgenheit und Sicherheit erfüllt zu bekommen, darstellen – eine Funktion, die nur noch umso wichtiger wird, je mehr die sozialen Netzwerke die jungen Menschen nicht mehr tragen, sondern ihnen Missachtung, Geringschätzung und Austauschbarkeit signalisieren. Doch vor dem Hintergrund der Schnelllebigkeit und auf Reizüberflutung hin angelegte moderne Industriegesellschaft geht dieser Inhalt der Sexualität oft verloren und reduziert sich auf bloss egozentrische sofortige Bedürfnisbefriedigung.

Harmloses «Dökterlen» oder sexueller Missbrauch?

Zwei Fachleute der Kinderschutzgruppe der Stadtpolizei Zürich informieren über den Unterschied zwischen normaler sexueller Neugier zwischen Kindern und sexuellem Missbrauch unter Kindern resp. Jugendlichen.

Seit über zehn Jahren sind Patricia Gmür und Thomas Werner im Kinderschutz der Stadtpolizei Zürich aktiv und kennen die Ermittlungsarbeit im Bereich Kindsmisbrauch und Kinderpornografie in allen ihren leidvollen Schattierungen. Für unsere aktuelle Ausgabe des SKP INFO würden wir unseren Leserinnen und Lesern gerne deren Erfahrungen zu den aktuellen Phänomenen und den Veränderungen in den letzten Jahren zugänglich machen. Die SKP wurde beispielsweise in den letzten Monaten von verschiedenen Seiten – wie etwa von Erziehungsberatungsstellen – darüber informiert, dass sich vermehrt Eltern melden, deren Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen durch andere Kinder geworden seien.

Was können Sie uns aus polizeilicher Sicht darüber berichten? Teilen Sie diese Erkenntnis und wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Ja, auch wir sind mit Sexualdelikten konfrontiert, die sich zwischen Kindern abspielen haben. Wir sehen Fälle, in denen ältere Kinder jüngere Kinder im strafrechtlichen Sinne nötigen und diese zum Beispiel zu Oralverkehr zwingen.

Übergriffe geschehen aber auch ohne jegliche Anwendung von körperlicher Gewalt, eher innerhalb von inszenierten «Spielen». Es ist aber naheliegend, dass auch bei solchen «Spielen» psychischer Druck angewendet wird. Wenn etwa ein 10-jähriger Junge ein 7-jähriges Mädchen dazu überredet, sich penetrieren zu lassen, weil das ein Spiel der Grossen sei, kann ein kleines Mädchen stark unter Druck geraten und zudem das Geforderte gar nicht einordnen.

Auch das Versenden von eindeutig pornografischen Inhalten über Smartphones findet zumindest in Zürich inzwischen auch bei kleineren Kindern statt. Das hat natürlich damit zu tun, dass schon Primarschulkinder immer häufiger über Smartphones verfügen.

In beiden erwähnten Fällen scheint uns dieselbe Problematik zugrunde zu liegen: Die Täter sind zu früh mit Pornografie in Kontakt geraten und es fehlt – oft auch als Ursache davon – gleichzeitig eine elterliche Aufsicht. So spielen diese Kinder in ihrer völlig normalen sexuellen Neugier Pornografie nach und das «Dökterlen» kann perversierte Formen annehmen. Andererseits kennen wir natürlich nur die Fälle, von denen wir auch Kenntnis erhalten.

Fw mbA

Patricia Gmür

Stv. Chefin Fachgruppe
Ermittlungen
Kinderschutz
Stadtpolizei Zürich



Fw mbA

Thomas Werner

Chef Fachgruppe
Ermittlungen
Kinderschutz
Stadtpolizei Zürich





Andrew Mayovsky/123RF

Doktorspiele sind harmlos und wichtig für die kindliche Entwicklung.

Auf welchem Weg erhalten Sie denn üblicherweise Kenntnis von solchen Fällen?

Meistens melden sich Eltern, Lehrpersonen oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus sozialen Einrichtungen, wie Kinderkrippen oder -heime. Diese können eine verdächtige Beobachtung gemacht haben oder ein Kind ist direkt zu ihnen gekommen und hat von sich aus erzählt, was ihm widerfahren ist. Dass Kinder selbst von Übergriffen durch andere Kinder berichten ist ein Hinweis, dass ein Leidensdruck vorhanden ist.

Wie lässt sich bei Kindern, die 10 Jahre und jünger sind, ganz allgemein ermitteln, ob ein sexueller Missbrauch unter Gleichaltrigen oder lediglich ein Doktorspiel stattgefunden hat? Mit anderen Worten, wo zieht die Polizei, die Justiz oder die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Grenze?

Strafmündig sind die Kinder ja erst ab 10 Jahren. Wir ermitteln bei Anschuldigungen gegen unter 10-Jährige trotzdem, um den Sachverhalt und die Situation besser einschätzen zu können. Je nach Sachlage wird das Dossier der

KESB weitergeleitet, die dann allfällige Massnahmen einleiten kann. Die Zusammenarbeit mit der KESB in der Stadt Zürich funktioniert übrigens sehr gut.

Bei den Sachverhaltsabklärungen geht es in erster Linie um die Frage, was genau passiert ist. Ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung, ob ein Missbrauch vorliegt, ist der Altersunterschied. Wenn ein 10-jähriger Junge mit einem 7-jährigen Mädchen «dokterlet», ist das problematischer als zwischen Gleichaltrigen. Denn der 10-Jährige ist bereits viel weiter entwickelt und kann das jüngere Mädchen eher kontrollieren. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Schwere des Vergehens: Wurde zum Beispiel nur der Intimbereich vor dem anderen Kind entblösst oder hat ein vaginales Eindringen stattgefunden. Das sind gewichtige Unterschiede. Natürlich gibt es auch Grauzonen, aber wir sehen schon drastische Übergriffe auch bei kleineren Kindern. Die Umfeldabklärungen zeigen in diesen Fällen oft, dass die Kinder zu wenig betreut sind und einen viel zu leichten Zugang zu Pornografie haben.

Inwiefern unterscheidet sich eine solche Ermittlung von einer Ermittlung, bei der nur Erwachsene involviert sind?

Erwachsene Opfer werden schriftlich befragt. Im Gegensatz dazu werden Kinder als Opfer von Sexualdelikten bis sie 18 Jahren alt sind audiovisuell befragt. Das bedeutet, dass die Befragung auf Video aufgenommen wird, damit das Opfer seine Aussage nur einmal machen muss. Die Kinder werden durch dafür ausgebildete Polizisten und Polizistinnen befragt. Gleichzeitig ist eine Kinderpsychologin oder ein Kinderpsychologe im Übertragungsraum anwesend, welche die polizeiliche Befragung unterstützt. Die Konfrontation zwischen Opfer und Täter bei der Befragung wird auf jeden Fall vermieden. Es gilt jeweils, das Umfeld der Kinder zu beachten, zu betreuen und im Auge zu behalten. Dieses Vorgehen ist gesetzlich geregelt und läuft unter den erweiterten Schutzrechten für minderjährige Opfer.

Worauf müssen Sie bei der Einvernahme von Kindern besonders achten?

Welche zielgruppenspezifischen Gesprächs- und Befragungstechniken wenden Sie dabei an?

In Bezug auf die rechtlichen Formalien bis hin zu den sehr detaillierten Fragen zum genauen Ablauf des Deliktes respektive des Vorfalles müssen alle Erklärungen und Fragen altersgerecht formuliert werden. Das beginnt bereits bei der rechtlichen Belehrung. Auch kleinere Kinder haben das Recht, über das Verfahren an sich informiert zu werden. Es ist zudem wichtig, über entwicklungspsychologische Grundsätze Bescheid zu wissen. Kleinere Kinder können beispielsweise zeitliche Abläufe nicht einschätzen. Auf die Frage, wann dies oder jenes denn passiert sei, erhält man je nach Alter des Kindes keine präzise und verlässliche Antwort. Diese Informationen kann man über kindgerechte Umwege in Erfahrung bringen, indem man z. B. fragt, welche Fächer es an diesem Tag in der Schule besuchte und sich dann so an die objektive Wahrheit herantasten.

Suggestivfragen, die natürlich auch bei Befragungen mit Erwachsenen zu vermeiden sind, sind bei Kindern noch problematischer. Kinder wollen es oft «recht machen» und antworten so, wie sie denken, dass es die Erwachsenen hören wollen. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass sich kleine Kinder nicht so lange auf eine Befragung konzentrieren können.

Ohne Kenntnisse der entwicklungspsychologischen Prozesse und Faktoren kann ein Kind nicht entwicklungsadäquat befragt werden. Stimmt die Fragestellung nicht, erhalten wir auch keine verwertbaren Antworten. Dies ist deshalb fatal, weil in Missbrauchsfällen oft materielle Beweise fehlen und die Untersuchungsbehörde sowie das Gericht vollumfänglich auf verwertbare Aussagen des Opfers angewiesen sind.

Bei Befragungen von Kindern unter sechs Jahren wird zusätzlich eine Kinderpsychologin / ein Kinderpsychologe des «Marie Meierhofer Instituts für das Kind» beigezogen, die im Übertragungsraum mithört und -schaut und

dem einvernehmenden Polizisten oder der Polizistin ihre Unterstützung anbietet oder auf eigene Initiative auch während der Befragung eingreifen kann.

Sehr wichtig ist auch die Bezugsperson, welche mit dem Kind bei der Polizei zur Befragung erscheint. Diese muss vom Befrager / von der Befragerin oder einem Sachbearbeiter unserer Fachgruppe vorgängig sehr gut über die optimalen und kindsgerechten Bedingungen und den Ablauf der Befragung informiert werden. Ist eine Mutter oder ein Vater überzeugt, dass es dem Kind bei der Polizei den Umständen entsprechend gut geht, wirkt sich dies auch auf das Befinden des Kindes aus; eine erste wichtige Basis für eine erfolgreiche Befragung und die weiteren Ermittlungen.

Haben Sie im Hinblick auf die kindlichen Opfer und Täter/innen in den vergangenen Jahren Veränderungen beobachtet oder gleichen sich die Fälle und Konstellationen?

Wir stellen schon fest, dass die Gewaltbereitschaft generell zugenommen hat. Das sieht man in vielen Deliktsbereichen und das betrifft auch Kinder und Jugendliche. Mit dem Aufkommen der digitalen Medien sind zudem diverse «neue Formen» von Sexualdelikten, auch bei Kindern und Jugendlichen, aufgetaucht. So zum Beispiel Cybermobbing oder die extrem einfache Verbreitung von und der Zugang zu Pornografie. Viele Kinder besitzen wie erwähnt bereits sehr früh Smartphones, mit denen sie einfach ins Internet gelangen und so auch schneller mit pornografischen Inhalten konfrontiert werden, die sie noch nicht richtig einordnen können. Die kindliche Neugier sowie das etwaige Verlangen, das am Bildschirm gesehene auszuprobieren in Kombination mit fehlender Aufklärung können sexuelle Übergriffe begünstigen. Das Zauberwort heisst entsprechend: Medienkompetenz! Kinder können nicht alleine in die riesige Welt des Internets entlassen werden. Man lässt auch keine Kinder um Mitternacht

alleine das Milieu entdecken. Die Präventionsbotschaften sind dabei deutlich: Kinder müssen auch in der Online-Welt geschützt werden! Ihnen muss altersgerecht erklärt werden, wie sie sich im Netz verhalten sollen und sie benötigen Unterstützung, um die Inhalte zu verstehen und einzuordnen. Filter und Verbote nützen im Smartphone-Zeitalter kaum mehr etwas.

Welche Ressourcen müssen bei der Polizei bereitgestellt werden, um Fälle von sexuellem Missbrauch unter gleichaltrigen Kindern bestmöglich zu bearbeiten?

Die stetige Weiterbildung der Polizisten und Polizistinnen, die in diesem Bereich tätig sind, ist sehr wichtig, um jeweils richtig agieren zu können. Ausserdem gilt es sich mit den im Kinderschutzbereich relevanten Stellen ausserhalb der Polizei zu vernetzen. Die Stadtpolizei Zürich ist eines der wenigen Korps, welches über eine gut besetzte, spezialisierte Kinderschutzgruppe verfügt. Darauf sind wir natürlich stolz und wünschen uns, dass auch andere Korps diesen Bereich weiter stärken und Spezialistinnen und Spezialisten ausbilden.

Was wünschen Sie sich als Mitarbeiterin/ Mitarbeiter bei der Kinderschutzgruppe?

Wir möchten den bereits erreichten hohen Standard erhalten und nach neusten Erkenntnissen weiter verbessern. Zum Wohle der Kinder und der Gesellschaft möge sich ein hoher Standard im Bereich Ermittlung Kinderschutz, aber auch im Bereich der Prävention, über die Stadt-, Kantons- und Landesgrenze hinaus verbreiten und etablieren.

Und dieser Wunsch gilt nicht nur für die Polizei, sondern auch für die Justiz. Traditionellerweise ist die Justiz weniger auf Deliktsbereiche spezialisiert als die Polizei. Wir würden uns im Kinderschutz manchmal «härtere» im Sinne von dem Verbrechen angepasste Strafen wünschen.

Frau Gmür, Herr Werner, wir danken Ihnen herzlich für das interessante Gespräch!

Kindergerechte Prävention – Was heisst das? Pro Juventute gibt Antworten!

Warst du heute gut im Spiel? Hat dein Clan den Krieg gewonnen? Konntest du deine Punkte holen? Diese Fragen sind Türöffner zu einer möglichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Der Zugang und das Verständnis für diese Lebenswelt ist ein zentraler Baustein, wenn wir Präventionsarbeit kindergerecht gestalten wollen.

Was kennzeichnet kindergerechte Prävention?

Generell gilt es, sich bei der Präventionsarbeit an der Lebenswelt der Zielgruppe zu orientieren. Unter Lebenswelt versteht man die individuell wahrgenommene Welt einer Person oder einer Gruppe. Im Unterschied zu Präventionsarbeit, welche sich an Erwachsene richtet, müssen in der Prävention tätige Fachpersonen sich also in eine «Kinderwelt» eindenken. Dazu kommt, dass sich Kinder und Jugendliche rasant und innerhalb weniger Jahren stark weiterentwickeln. Was die Lebenswelt eines 6-Jährigen prägt, ist für diesen zwei Jahre später total überholt und nach weiteren zwei Jahren völlig unnachvollziehbar. Insofern bedarf es einer sehr feinen inhaltlichen Abstimmung, auch innerhalb der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, damit vermittelte Inhalte wirklich kindergerecht sind.

Zudem ist es äusserst bedeutsam, dass man Kindern und Jugendlichen signalisiert, dass man sie als vollwertige Persönlichkeiten, mit allen Interessen, Bedürfnissen und Vorstellungen ernst nimmt. Das tönt vielleicht wie eine Selbstverständlichkeit, kann aber in der praktischen Umsetzung und täglichen Arbeit eine veritable Herausforderung sein. Es ist wichtig, die eigene Haltung gegenüber der Zielgruppe immer wieder neu zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

Wie vermittelt man erfolgreich Präventionsbotschaften an Kinder und Jugendliche?

Prävention möchte ein mögliches, zukünftiges unerwünschtes Verhalten verhindern. Jeder Mensch will ernst genommen und akzeptiert werden. Hilfe, Rat oder Belehrungen kommen an, wenn die vermittelnde Person glaubhaft auftritt und echtes Interesse am Gegenüber zeigt. Wer also Einfluss auf das Verhalten einer Zielgruppe haben möchte, hat zwingend seine Zielgruppe und ihre Interessen zu verstehen. Weiter sollte man bestehende Ressourcen der Zielgruppe – seien das Eltern oder Kinder – unbedingt als Ausgangspunkt nutzen. Denn auch Kinder und Jugendliche haben in der Regel

sehr viele, bereits erworbene Kompetenzen, an die in der Präventionsarbeit angeknüpft werden kann.

Das bedingt natürlich, dass ein Dialog mit der entsprechenden Zielgruppe stattfindet und man dabei gut zuhört. Nur wenn wir verstehen, warum Kinder und Jugendliche das Teilen von Bildern in sozialen Medien so begeistert, können wir sie auch zielführend zu einem sicheren, selbstbestimmten und souveränen Umgang damit befähigen. Ansonsten kann es passieren, dass wir Regeln oder gar Verbote aufstellen, die völlig an der Zielgruppe vorbeigehen und diese am Ende mehr Schaden anrichten als nützen. Ein Beispiel: Ein Jugendlicher, der wegen eines «Internetverbots» entsprechende Angebote im Geheimen nutzt, wird bei einem schockierenden Erlebnis noch mehr Schwierigkeiten haben, Hilfe zu holen.

Haben wir uns genügend Wissen hinsichtlich unserer Zielgruppe im Umgang mit einer bestimmten Thematik beschafft, ist natürlich auch die Art der Vermittlung von Bedeutung. Wichtig ist, dass man als Fachperson einen Schritt zurück macht, um zu erkennen, welches Faktenwissen es braucht, damit Kinder verstehen können, wie z.B. ein Online-Angebot im Hintergrund funktioniert. Auf den ersten Blick lässt der Umgang mit persönlichen Daten und Bildern vielleicht darauf schliessen, dass sich Kinder und Jugendliche nicht um den Schutz ihrer Persönlichkeit und Daten kümmern. Wir stellen aber in der Praxis fest, dass Kinder und Jugendliche ein sehr ungenaues und falsches Bild von dem haben, was das «Internet» ist. Ein Grossteil der Kinder und Jugendlichen geht davon aus, dass ein gesendetes Bild von einem Smartphone direkt auf ein anderes Gerät gelangt. Es ist an uns, den Schritt zurück zu machen und den Blick darauf zu öffnen, was Kinder über die technische Funktion des Internet wissen müssen, um «Datenschutz» zu verstehen. Wenn Kinder und Jugendliche erfahren, dass die Apps, die sie herunterladen, Firmen gehören und ihre Nachrichten und

Autorin

Katja Wiesendanger

Direktorin der Kinder- und Jugendorganisation Pro Juventute



obs/Pro Juventute



Pro Juventute leistet in vielen Themenbereichen zielgruppen- und sachgerechte Präventionsarbeit.

Bilder in lagerhallenfüllenden Rechenzentren gespeichert werden, reagieren sie meist erschrocken. Die Vorstellung, dass alle diese Server mit Kabeln verbunden sind und durch so genannte Knotenpunkte ein riesiges, weltumspannendes Netz bilden, löst grosses Erstaunen aus. Wenn sie erfahren, dass sie mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen dieser Firma alle Rechte an ihren Bildern oder Chats abgetreten haben, kippt die Reaktion bei vielen in Empörung.

Welche Rolle spielen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte dabei?

Zielt die Präventionsarbeit auf das individuelle Verhalten ab, so sprechen wir von Verhaltensprävention. Ergänzend dazu, und meist wirkungsvoller, sind Präventionsmassnahmen, welche sich an das System richten, in welchem sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Für Kinder und Jugendliche sind das familiäre Umfeld und die Schule die wichtigsten Systeme. In diesen beiden Systemen verbringen sie einen Grossteil ihrer Zeit. Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte sind für die Präventionsarbeit deshalb Schlüsselpersonen und können als Türöffner und

Multiplikatoren genutzt werden. In Bezug auf das Medienverhalten sollten diese beiden Systeme möglichst lern- und erfahrungsfreundlich ausgestaltet sein. Funktioniert dieses Umfeld gut, so ist bereits sehr viel erreicht.

Die Eltern und die Lehrpersonen haben die schwierige Aufgabe, das Bedürfnis und das Recht der Kinder und Jugendlichen nach Förderung, Freiheit sowie eigener Entscheidungen und das Recht nach Schutz unter einen Hut zu bringen. Mit Kindern und Jugendlichen im Dialog zu bleiben und sie in ihrer Lebenswelt zu verstehen, hilft diese Herausforderung im Spannungsfeld zwischen dem Sammeln eigener Erfahrungen und Schutz zu meistern.

Wie eingangs erwähnt: Warst du heute gut im Spiel? Hat dein Clan den Krieg gewonnen? Konntest du deine Punkte holen? Diese Fragen sind Türöffner zu einer Welt, die für Kinder ab ca. 10 Jahren wichtig sein können. Wir raten Eltern, mit ihren Kindern über Games und Online-Gewohnheiten zu reden. Es ist wichtig, innezuhalten und ihnen zuzuhören, statt sie nur vor allfälligen Gefahren zu warnen oder sie gar vom Gamen oder anderen Online-Aktivitäten abzuhalten. Wollen wir von Kindern und Jugendlichen ernst ge-

nommen werden, haben wir ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass wir Anteil nehmen. Dies ist nicht als Holschuld der Jugendlichen zu verstehen, sondern als Bringschuld der Erwachsenen. Erfreulicherweise geschieht das in vielen Familien automatisch.

Auf welchen Kanälen spricht man Kinder heutzutage erfolgreich an?

Grundsätzlich ist es sinnvoll, jene Kanäle bzw. Systeme zu nutzen, in welchen sich Kinder und Jugendliche so oder so aufhalten. Die Schule bietet sich natürlich an, ist aber teilweise bereits überladen mit anderen Aktivitäten. Mögliche weitere Kanäle sind auch Freizeitorganisationen, offene Jugendarbeit, Lehrbetriebe und Jugendmedien. Neue Kanäle zu schaffen, indem man beispielsweise eine «Präventions-App» lanciert, ist in der Regel mit einem grossen Aufwand und verhältnismässig wenig Wirkung verbunden.

Es ist auch wichtig, dass verschiedene Kanäle zusammenwirken und sich Angebote und Institutionen vernetzen und ergänzen. Bei unseren Medienprofi-Angeboten versorgen wir darum Kinder und Jugendliche mit Kontakten zu Hilfspersonen in ihrem Umfeld und weisen auf das Angebot von «Beratung und Hilfe 147» hin. Eltern und Lehrpersonen versorgen wir ebenfalls mit adäquaten Kontaktdaten und Hilfsangeboten. Präventionsarbeit gelingt am besten, wenn sich verschiedene Player ihrer Rolle bewusst sind und ihre Aktivitäten koordinieren. Alle Beteiligten sollten über die Präventions- und Interventionsangebote informiert sein und am gleichen Strick ziehen.

Welche Fehler sollte man vermeiden?

Fehlendes Wissen, Pauschalisierungen oder Vorurteile über die Zielgruppe können uns vom Erreichen unserer Ziele abhalten. Abwertung und Widerstand gegenüber der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sind für die Präventionsarbeit kontraproduktiv.

Es gibt Eltern und Bezugspersonen von Kindern, die nicht über die sogenannte Online-Welt reden wollen. Damit laufen sie aber Gefahr, einen Teil des Lebens ihrer Kinder nicht zu kennen und verpassen es, möglicherweise auch Gefahren oder sonstige negative Entwicklung rechtzeitig zu erkennen.

Wichtig ist auch, die eigenen Grenzen in der Präventionsarbeit zu kennen. Ein einzelner Akteur wird nie fähig sein, alles Notwendige zu tun.

Gibt es Projekte von Pro Juventute, die besonders erfolgreich waren und Ihnen als good practice dienen?

Eine «good-practice» unserer Arbeit ist sicherlich der Miteinbezug des Umfelds. Wir richten unsere Botschaften nicht nur an Kinder und Jugendliche selbst,

sondern auch an ihr Umfeld, wie Lehrpersonen, Eltern, aber auch Schulsozialarbeiter und weitere Fachpersonen aus der Jugendarbeit. So haben wir in den Programmen Medien- und Finanzkompetenz Angebote für Kinder und Jugendliche aber auch Elternabende zum selben Thema. Wir setzen diese Erkenntnisse nach unseren Möglichkeiten in allen unseren Angeboten um.

Unsere Elternabende zur Medienkompetenz sind dafür ein Beispiel: Dort thematisieren wir Ängste und Unsicherheiten rund um die Medienerziehung, weil wir wissen, dass sich solche Ängste negativ auf die Eltern-Kind Beziehung auswirken. Wir bestärken die Eltern darin, dass sie selbst viele wichtige (Medien-)Kompetenzen mitbringen. Wenn sich Erwachsene dieser Stärken bewusst sind, ist es für sie einfacher,

sie den Kindern auch für die Online-Welt zu vermitteln. Auch hier bestärken uns viele Rückmeldungen von Eltern, die uns nach Veranstaltungen ansprechen und uns dafür danken, in ihrer Elternrolle gestärkt worden zu sein.

Mit unserem Modul «Wie funktioniert das Internet?» haben wir ein weiteres gutes Beispiel geschaffen, wie Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Im Austausch mit unseren Fachpersonen ist dieses Modul zu einem festen Bestandteil unserer Workshops geworden. Aus den Reaktionen der Kinder und Jugendlichen schliessen wir, dass wir mit unseren «Infos» eine Hilfestellung im Umgang mit der Online-Welt bieten können.

Weitere Informationen: <https://www.projuventute.ch/Medienkompetenz.2092.0.html>

Kinderpornografie: Neue Entwicklungen bei der Täterschaft und der Strafverfolgung

Bei fedpol beschäftigt man sich unter anderem mit der Bekämpfung von Kinderpornografie, also von dokumentiertem Kindsmisbrauch. Fabian Ilg, Kommissariatsleiter bei fedpol, gibt uns im Folgenden Auskunft über das traurige Phänomen der Kinderpornografie und wie die Strafverfolgung dagegen vorgeht.

Herr Ilg, Sie sind ein ausgewiesener Experte in der Bekämpfung von Kinderpornografie. Besten Dank, dass wir Ihnen einige Fragen stellen dürfen. Erst eine Frage zur Verbreitung, da die Strafverfolgung ja unter anderem über die Verbreitungskanäle auch an die Täterschaft heran kommt. Wie werden Darstellungen von sexuellem Missbrauch an Kindern verbreitet?

Die Verbreitung von Kinderpornografie hat sich in den letzten Jahren von den offenen Kanälen und dem «normalen» Internet vermehrt zu anonymen Kanälen und ins Darknet verschoben. Ein Grund dafür dürfte sein, dass Anonymisierungsdienste heute auch mit wenig technischem Wissen nutzbar sind. In Foren tauschen sich Pädokriminelle dazu aus, was beachtet werden muss,

damit möglichst keine Spuren hinterlassen werden. Und trotzdem gibt es nach wie vor viele Täter, die verbotene Pornografie über herkömmliche Applikationen (z.B. Gmail, Dropbox, Facebook, u.v.m.) verbreiten oder z.B. erstaunlich offen «Grooming» betreiben und Minderjährige direkt im Internet ansprechen.

Haben Sie Kenntnis über die Ursprungsländer?

Die zunehmende Verbreitung des Internets in Entwicklungsländern insbesondere in Südostasien und Afrika macht sich auf zwei Seiten bemerkbar: Zum einen generiert dies neue potentielle

Fabian Ilg

Kommissariatsleiter bei der Bundeskriminalpolizei, Kommissariat Pädokriminalität/Pornografie (PP) Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Bundesamt für Polizei fedpol



Tätergruppen, die trotz bescheidener Mittel mit Internetkriminalität schnell an Geld kommen können. Dabei darf man nicht vergessen, dass gemäss Studien mit Kinderpornografie mittlerweile sehr viel Geld umgesetzt wird, je nach Berechnungen sogar mehr als mit dem weltweiten Drogenhandel. Diese Tatsache hat längst das organisierte Verbrechen angezogen. Daneben haben weltweit auch immer mehr pädophil veranlagte Personen Zugang zum Internet als noch vor ein paar Jahren, was die Nachfrage nach (neuem) Bildmaterial beeinflusst.

Auf der anderen Seite generiert ein verbesserter Internetzugang in armen Ländern unweigerlich neue Opfer. Minderjährige auf den Philippinen beispielsweise bieten per Livestreaming sexuelle Handlungen gegen Bezahlung an. Trotz relativ geringer Beträge stellt dies für viele arme Familien eine lukrative Einnahmequelle dar. Je nach Land wird dieses Vorgehen von den Behörden geduldet oder es fehlen schlicht die Mittel, um diese Verbrechen effizient bekämpfen zu können. Im Gegensatz zu den westlichen Ländern dürfte auch kaum Wissen um die Gefahren des Internets vorhanden sein, was Kinder zu leichten Opfern macht.

Kindersextouristen – oder reisende Sexualstraftäter, wie sie bei Strafverfolgungsbehörden genannt werden – bereiten sich häufig im Internet auf ihre Reisen vor. Sie tauschen sich in Foren über neue mögliche Zieldestinationen aus oder treten über Mittelspersonen mit potentiellen Opfern in Kontakt bevor sie ihre Reise antreten. Grundsätzlich kann jedes beliebte Reiseland für reisende Sexualstraftäter in Frage kommen. Wobei die Täter eher in ärmere Länder reisen, denn dort ist die Korruption oft hoch, bzw. die zu bezahlenden Preise für minderjährige Opfer tief.

Heisst das, die Hersteller von Kinderpornografie aus ärmeren Ländern tun dies in erster Linie, um rasch viel Geld zu verdienen für eine westliche Kundschaft, die damit ihre sexuellen



Kindersextourismus und Kinderpornografie bilden eine unheilige Allianz.

Neigungen befriedigt? Und diese wiederum reisen als Kindersextouristen in ärmere Länder, da sie dort eher Opfer finden und die Strafverfolgung weniger fürchten müssen?

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Hauptgrund in diesen Ländern das Geld ist. Hauptgründe der reisenden Sexualstraftäter dürften ebenfalls das Geld, der zu bezahlende Preis für minderjährige Opfer sein, sowie der Glaube daran, dass Straftaten in den betreffenden Ländern durch die örtliche Strafverfolgungsbehörden weniger oder gar nicht geahndet werden.

Finden sich auch bei Kinderpornografie «Modetrends» wie in der legalen Erwachsenenpornografie? Dass z. B. der Trend von professionellen Darstellungen Richtung «Amateurfilme» ginge? Oder allgemeiner formuliert: Wie hat sich die Täterschaft und entsprechend die Kundschaft im Thema Kinderpornografie in den letzten 10 Jahren verändert? Und worauf könnten sich diese Veränderungen zurückführen lassen?

Die Wünsche und Vorlieben der Konsumenten dürften seit jeher sehr vielfältig und individuell sein. Tabus hat es in dem Bereich nie gegeben, das letzte Tabu wurde ja durch den Konsum dieser Form von verbotener Pornografie bereits gebrochen.

Dass aber Konsumenten, welche seit Jahren Kinderpornografie im Internet konsumieren immer härtere und extremere Darstellungen suchen, ist sehr wahrscheinlich. Das ist auch ein Phänomen bei «normalen» Pornografiekonsumenten, die in eine «psychische Abhängigkeit» geraten.

Hingegen haben Fälle von Jugendlichen, die selber Kinderpornografie herstellen, konsumieren und verbreiten, in den letzten Jahren stark zugenommen.

Wie erklären Sie sich diese Zunahme respektive dieses neue Phänomen?

Jugendliche besitzen immer früher Smartphones. Es gibt immer mehr Fälle von sogenannter «Jugendliebe» innerhalb derer Jugendliche selber

Kinderpornografie herstellen¹ und gutgläubig an ihre Freundin oder Freund auf verschiedensten Apps versenden. Später werden diese Bilder oder Videos dann oft in Gruppenchats weiterverschickt, wobei sich leider auch das vermeintliche Opfer durch das Herstellen von Kinderpornografie strafbar macht.

Wenn wir auf die Strafverfolgung zu sprechen kommen: Für die Strafverfolgung in der Schweiz sind ja verschiedene Organisationen zuständig: Die Kantonspolizeien und auf Bundesebene die fedpol. Können Sie uns schildern, wer wofür zuständig ist, wer welche Schwerpunkte verfolgt und wie die Zusammenarbeit geregelt ist?

Die Zuständigkeit für die Verfolgung der Pädokriminalität liegt bei den Kantonen. Sie führen die Verfahren und bringen die Täter vor Gericht. Fedpol wird dann involviert, wenn es etwa um die Koordination von Verfahren geht oder falls ein Austausch mit ausländischen Partnerstellen nötig ist. Informationen von ausländischen Polizeistellen oder NGO's zu Schweizer Tätern gelangen zunächst an fedpol und werden dann an den zuständigen Kanton weitergeleitet. Fedpol ist grundsätzlich für die Koordination der Fälle zwischen dem Ausland und den zuständigen Kantons- und Stadtpolizeien zuständig.

Zudem sind wir stark etabliert in der Identifikation von Opfern. Bildmaterial, das wir aus internationalen Fällen erhalten, wird bezüglich Ermittlungsansätzen analysiert und kann zur Identifikation der Opfer oder Täter beitragen.

Fedpol führt zudem verdeckte Ermittlungen im Bereich Pädokriminalität. Das heisst, sie sind als Legenden in den Sozialen Netzwerken unterwegs und ermitteln, wenn sie mit eindeutig illegalen Ansprachen konfrontiert werden.

Haben sich in der Strafverfolgung im Bereich Kinderpornografie in den letzten 10 Jahren Veränderungen ergeben, etwa durch neue technische Möglichkeiten, infolge neuer gesetzlicher Grundlagen oder bezüglich personeller Aufstockung?

Ein Problem stellen die immer grösseren Datenmengen dar, die v.a. bei Hausdurchsuchungen sichergestellt werden. Die Auswertung dieser Daten und die Beurteilung des sichergestellten Bildmaterials binden aufgrund der immer grösser werdenden Datenmengen immer mehr Ressourcen.

Auf Gesetzesebene gab es in der Tat Änderungen: Mit dem Beitritt der Schweiz zur Lanzarote-Konvention wurden 2014 die entsprechenden Gesetzesbestimmungen angepasst. Der Konsum von Kinderpornografie ist seither strafbar. «Darsteller/innen», das heisst Opfer von Kinderpornografie sind neu bis 18 Jahre geschützt und nicht mehr nur bis 16. Zudem wurde der Strafrahmen von maximal drei Jahren Freiheitsstrafe auf fünf Jahre erhöht. All dies soll (potentiellen) Tätern klar zeigen, dass Kinderpornografie kein Kavaliersdelikt ist.

Neu ist auch, dass in den USA eine Pflicht besteht, wonach amerikanische Internetserviceprovider ihren Datenverkehr auf verdächtige Inhalte scannen und strafbare Fälle an die zuständigen Länder übermitteln müssen. Demzufolge ist es in der Schweiz in den letzten zwei Jahren zu einem starken Anstieg von Verdachtsmeldungen und somit auch zu einem Anstieg von Straftätern gekommen.

Zum Abschluss noch eine halb-persönliche Frage: Wenn Sie frei wählen könnten, welche Verbesserungen würden Sie sich für Ihre Arbeit und die Arbeit generell im Kampf gegen Kinderpornografie wünschen?

Dass die Politik vermehrt Wege sucht und Lösungen fördert, um solche Delikte zu verhindern. Dazu zählen Präventionsangebote für pädophil veranlagte Personen (siehe Kasten unten), aber auch eine breite Thematisierung und Enttabuisierung dieses Themas. Die urteilenden Gerichte und Staatsanwaltschaften müssten zudem zusätzlich zur Strafe mehr Massnahmen aussprechen. Ohne Therapie werden viele Täter früher oder später wieder straffällig.

Eine noch stärkere Vernetzung und intensivere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland wäre nützlich und hilfreich. Dazu braucht es jedoch die notwendigen Mittel und Ressourcen. Auch wenn durch reisende Sexualstraftäter begangene sexuelle Missbräuche oft tausende von Kilometern weit weg passieren, ist die strafrechtliche Zuständigkeit der Heimatländer der Straftäter gegeben und diese Straftaten könnten geahndet werden. Dazu ist jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der betroffenen Länder sowie auch Drittpartnern notwendig. Eine Zusammenarbeit mit den meist Drittweltländern gestaltet sich aber oft als schwierig und sollte auf- und ausgebaut werden, um dieses Phänomen in Zukunft besser bekämpfen zu können.

Herr Ilg, wir danken Ihnen herzlich für die interessanten Ausführungen!

Menschen mit einer pädophilen Orientierung respektive Neigung, die sich helfen lassen wollen, bevor sie straffällig werden, können sich in der Deutschschweiz an die folgenden spezialisierten Institutionen wenden:
www.keinmissbrauch.ch
www.upkbs.ch

Für die Westschweiz bietet die NGO www.disno.ch Unterstützung und Beratung.

¹ Gemäss Artikel 197 StGB ist Kinderpornografie als pornografisches Erzeugnis mit unter 18-Jährigen Mitwirkenden definiert. Filmen oder fotografieren sich Minderjährige bei sexuellen Aktivitäten und verbreiten dies, greift der Straftatbestand der Herstellung und Verbreitung von illegaler Pornografie. Mehr Informationen zum Thema «Sexting und Kinderpornografie» finden Sie in der SKP-Broschüre «Pornografie: Alles, was Recht ist».

Neue Mitarbeiterin bei der SKP: Laura Brand



Laura Brand hat ihre Tätigkeit im April 2016 als Praktikantin aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2017 unterstützt sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer Festanstellung und in einem 90% Pensum die SKP bei ihren unterschiedlichen Projekten, u.a. bei der Erarbeitung der neuen SKP-Webseite. Zudem verfasst sie regelmässig Beiträge für den SKP-Blog. Nach dem Abschluss ihres Studiums der Anglistik und Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich im Februar 2015 absolvierte sie ein einjähriges Praktikum beim Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau, bevor sie zur SKP stiess. Laura Brand ist unter 031 320 30 01 oder lb@skppsc.ch erreichbar.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt!

Es freut uns ganz besonders, im Themenheft «Kinder und Kriminalität» eine «Kind im Glück»-Meldung verbreiten zu dürfen: Wir gratulieren unserer Kollegin Simona Materni und Andreas Güntensperger zur Geburt von Nuria!



Nuria ist am 31. Januar 2017 in Biel/Bienne auf die Welt gekommen. Eltern und Kind sind wohlauf und die Zukunft der SKP ist somit gesichert!

ESTD-Konferenz 2017

Die Europäische Gesellschaft für Trauma und Dissoziation (ESTD) organisiert mit verschiedenen Partnern – unter anderem der SKP – den weltweit 1. internationalen und interdisziplinären Kongress zu emotionaler, körperlicher und sexueller Gewalt an Kindern und Erwachsenen für Fachleute aus Therapie, Beratung, Prävention, Polizei und Justiz.

Dr. med.

Jan Gysi-Kaddour

Facharzt für
Psychiatrie &
Psychotherapie FMH



Herr Dr. Gysi, Sie sind der Hauptorganisator des diesjährigen internationalen Kongresses zum Thema «Child abuse and neglect: Challenges for therapy, prevention and justice» mit dem deklarierten Ziel, eine Brücke zu schlagen zwischen den Ansätzen von Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Können Sie uns kurz erläutern, weshalb es überhaupt eine solche Brücke braucht?

Wir wissen aus der internationalen Forschung, dass es bei sexualisierter Gewalt ein Problem mit tiefen Anzeige- und Verurteilungsraten gibt. In der Schweiz scheint die Situation nicht anders zu sein. Opferberatungsstellen hatten in den Jahren 2000 bis 2015 im Durchschnitt 3350 Anfragen pro Jahr (Quelle: Bundesamt für Statistik). Die Zahl der verurteilten Personen wegen Vergewaltigung lag 2015 bei 85, wegen sexueller Nötigung bei 171. Gemäss einem Bericht des Bundesrates erstatten etwa 20 Prozent der Menschen, die sexualisierte Gewalt erleben, nach der Tat eine Anzeige. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass im Bereich sexuali-

sierter Gewalt eine grosse Schutzlücke besteht. Wir sind überzeugt, dass wir diese Lücke nur interdisziplinär besser verstehen und optimieren können.

Sie beschäftigen sich seit Jahren therapeutisch mit Opfern von schwerer physischer und sexueller Gewalt. Die Prävention, die Polizei und die Justiz tun dies in anderer Art und Weise auch. Uns von der SKP interessiert es natürlich besonders, wie die Polizei und die Justiz von einer Teilnahme profitieren könnten. Können Sie einen «Werbeslogan» für die anderen Berufsgruppen aussprechen?

Für Polizei und Justiz kann es für ihre Arbeit sehr hilfreich sein, wenn sie besser verstehen, was bei Opfern sexualisierter Gewalt psychisch und körperlich geschieht und was dies für Ermittlungen und Gerichtsverfahren bedeutet. Für die Zeugenvernehmung ist unter anderem Wissen zum Erkennen und zum Umgang mit Scham und Redeverboten hilfreich, speziell wenn es darum geht, die Straftatbestandsmerkmale professionell und fachkundig abzuklären. Im Weiteren ist die Verwertbarkeit von posttraumatischen Erinnerungen immer wieder ein wichtiges Thema in Ermittlungen und Gerichtsverfahren. Diese Themen werden am Kongress unter anderem auch angesprochen.

Mussten Sie besondere Themen einbringen oder Rahmenbedingungen schaffen, damit sich auch die Justiz und die Polizei angesprochen fühlen?

Der erste Schritt bestand darin, ein Organisationskomitee zusammenzustellen, in dem neben Therapeuten auch Spezialisten aus Polizei, Justiz, Rechtspsychologie und Prävention vertreten sind. In einem zweiten Schritt haben wir ein Programm mit Hauptreferenten und -referentinnen organisiert, welches auch für Polizei und Justiz interessant ist. Unter anderem findet am 9. November ein ganztägiger Workshop statt, der sich speziell an Polizei und Justiz richtet, zum Thema «Opfer von Gewalt im Strafverfahren».

Wie lassen sich die Bedürfnisse Traumatisierter mit den Anforderungen eines Strafverfahrens vereinbaren?».

Welche Entwicklungen gibt es im Moment bei den Behandlungen von Menschen mit posttraumatischen Störungen?

Die Psychotraumatologie als Spezialfach der Psychotherapie hat sich in den vergangenen 20 Jahren fast explosionsartig entwickelt. Es gibt heute viel mehr Wissen zu Diagnostik und Therapie von Menschen mit posttraumatischen Störungen, und das Angebot an Literatur und Weiterbildungen hat sich im Bereich der Psychotraumatologie stark entwickelt. Ich gehe davon aus, dass es in Zukunft deutlich mehr Anzeigen geben wird, weil sich mehr Betroffene an kompetente Fachleute wenden können und durch die dort erlebte Stabilisierung eher eine Anzeige in Betracht ziehen. Für Polizei und Justiz wird dies wahrscheinlich bedeuten, dass sie mit mehr Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert werden und sich neue Perspektiven in der interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben. Wir laden alle interes-



ESTD-Konferenz, 9.-11. November 2017 in Bern, Programm und Anmeldung: www.estd2017.org

sierten Fachleute in Polizei und Justiz zu diesem ersten internationalen interdisziplinären Kongress ein!

Herr Dr. Gysi, besten Dank und wir hoffen, dass sich viele Vertreter/innen aus den Polizei- und Justizkreisen anmelden werden!

DATAK, das Onlinegame von RTS zum Schutz der eigenen Daten



Im Dezember 2016 lanciert RTS auf rts.ch/datak ein «Serious Game» über den Schutz der persönlichen Daten. Art und Risiken unseres Umgangs mit Daten: DATAK informiert. Das neue Spiel gibt es auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Es wertet die partizipative Recherche «Donnez-moi mes données!» aus, die ab Juni 2015 während 18 Monaten in der Sendung «On en parle» auf La Première lief. DATAK setzt die Ergebnisse einer mehrmonatigen Recherche auf spielerische Art und Weise um und sensibilisiert über die Chancen und Risiken von Big Data. Die Liste der angesprochenen Themen und Bereiche ist lang: Treuekarten, Gesundheitsdossiers, Geolokalisierung, biometrischer Reisepass usw. Mehr Informationen unter: rts.ch/datak

Stiftung Kinderschutz Schweiz – Handbuch «Kinderhandel. Prävention, Identifizierung und Betreuung minderjähriger Opfer»

Nur wenn ein Kind als Opfer von Kinderhandel identifiziert wird, kann es die nötige Betreuung und Unterstützung erhalten. Das praxisorientierte Handbuch «Kinderhandel. Prävention, Identifizierung und Betreuung minderjähriger Opfer» inklusive Literaturverzeichnis von Kinderschutz Schweiz zeigt erstmals auf, wie das Kindeswohl gewährleistet werden kann.

Das Handbuch bietet neben klaren Handlungsanweisungen bei einem Verdacht auf Kinderhandel (angepasst auf verschiedene Situationen wie z.B. den Asylbereich, Grenzübertritt oder in Zusammenhang mit Kleinkriminalität) auch rechtliche Hintergründe zu Menschenhandel und Kinderrechten. Es ist breit in der Praxis abgestützt und unter Mitwirkung anderer Organisationen wie dem Internationalen Sozialdienst, der Fachstelle Frauenhandel Frauenmigration FIZ, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und der Internationalen Organisation für Migration entstanden.



Das Handbuch kann kostenlos im PDF-Format auf Deutsch und Französisch von der Webseite des Kinderschutzes Schweiz heruntergeladen oder als Druckexemplar für 25 Franken per E-Mail an info@kinderschutz.ch bestellt werden.

<https://www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/handbuch-kinderhandel.html>



Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch

yarruta/123RF | Titelseite: yarruta/123RF

